

Schulsozialarbeit und Soziales Training an Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL DER SCHULSOZIALARBEIT IM LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG	4
1. EINLEITUNG	5
2. RAHMENBEDINGUNGEN VON SCHULSOZIALARBEIT AN SCHULEN IM LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG	6
2.1. Finanzierung und Rahmenvereinbarung	6
2.2. Rechtliche Grundlagen.....	6
2.3. Organisatorische Einordnung in die Struktur der Kreisverwaltung.....	7
2.4. Personalauswahl und Personaleinsatz	7
2.5. Räumliche und materiell-technische Rahmenbedingungen	8
3. ZIELGRUPPEN UND ZIELE	9
3.1. Schülerinnen und Schüler	9
3.2. Eltern und Personensorgeberechtigte	9
3.3. Lehrkräfte und pädagogisches Schulpersonal	9
4. SOZIALPÄDAGOGISCHE METHODEN UND AUFGABENBEREICHE	11
4.1. Beratung und individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfen	11
4.2. Sozialpädagogische Gruppenangebote	11
4.3. Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit komplementären Fachdiensten	11
4.3.1. Innerschulische Vernetzung	12
4.3.2. Außerschulische Vernetzung.....	12
4.3.3. Zusammenarbeit im Team der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Waldeck-Frankenberg.....	12
5. ARBEITSPRINZIPIEN.....	13
6. QUALITÄTSMANAGEMENT (QM).....	14
6.1. QM im Hinblick auf das Personal	14
6.1.1. Fortbildungen.....	14
6.1.2. Supervision.....	15
6.1.3. Kollegiale Beratung	15
6.1.4. Teamtage	15
6.1.5. Befragung der Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit.....	15
6.1.6. Gespräche mit Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit	15

6.2.	QM im Hinblick auf die Ausstattung, die Einbindung in den Schulalltag und die Befugnisse	16
6.3.	QM im Hinblick auf die Umsetzung der Rahmenvereinbarung und die darin festgelegten Aufgaben und Arbeitsbereiche.....	16
6.3.1.	Schuleigene Konzepte für Schulsozialarbeit und Soziales Training.....	16
6.3.2.	Umsetzungsgespräche	17
7.1.	Fallbezogene Dokumentation	18
7.2.	Allgemeine Dokumentation von Beratungskontakten und -anliegen.....	18
7.3.	Evaluation und Erstellung eines Sachberichts	19
8.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20

Präambel der Schulsozialarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der Schulträger und die teilnehmenden Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg stellen gemeinsam ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung, Beratung und Betreuung für Kinder und Jugendliche sicher. In diesem Prozess nimmt die Soziale Arbeit an Schulen („Schulsozialarbeit“ sowie „Soziales Training und Beratung“) eine zentrale Rolle ein. Sie soll insbesondere die schulpädagogische Arbeit mit sozialpädagogischen Ansätzen und Methoden ergänzen und unterstützen, schulische Ausgrenzungsprozesse vermeiden helfen sowie soziale Integration, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern.

Im Zentrum des gemeinsamen Handelns stehen dabei die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die individuelle Begleitung, Unterstützung und Förderung soll Schulsozialarbeit und Soziales Training die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen dabei eine Lotsen- und Brückenfunktion ein. Sie sind Teil eines multiprofessionellen Netzwerks im inner- und außerschulischen Umfeld. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind für alle Beteiligten ansprechbar und aktiver Gestalter von tragfähigen Kooperationen in den Netzwerken.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit handeln lösungs- und ressourcenorientiert. Sie beziehen die Eltern und Personensorgeberechtigten als Expertinnen und Experten für ihre Kinder in den Hilfeprozess ein und laden diese zur Zusammenarbeit ein.

Durch Angebote des Sozialen Trainings greifen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aktuelle Themen auf und wirken somit präventiv, um Risiko- und Gefährdungslagen frühzeitig entgegenzuwirken.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind niedrigschwellig, freiwillig und partizipativ ausgerichtet.

Schulsozialarbeit geht mit den anvertrauten Daten und Informationen gewissenhaft um.

1. Einleitung

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist der größte Flächenlandkreis in Hessen. Hier leben etwa 155.000 Menschen (Stand: 30.09.2024) in 22 Städten und Gemeinden.

Es wird ein Schulangebot von 57 Schulen an 66 Standorten vorgehalten (Stand: Schuljahr 2024/2025). Darunter neben den 49 Grund-, Haupt- und/oder Realschulen bzw. Gesamtschulen auch zwei Berufliche Schulen und vier Gymnasien in den Mittelzentren Korbach, Bad Arolsen, Frankenberg und Bad Wildungen sowie sechs Förderschulen. Die Schulen werden von ca. 20.500 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in über 1.000 Klassen besucht (Stand: August 2025).

Schulsozialarbeit und Soziales Training findet aktuell an 30 Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg statt. Darunter fünf Grundschulen, sieben Grund-, Haupt- und Realschulen, drei Haupt- und Realschulen, eine Mittelstufenschule, eine Realschule, vier Gymnasien, drei Gesamtschulen, zwei Berufliche Schulen und vier Förderschulen (Stand: August 2025).

Schulsozialarbeit hat sich spätestens im letzten Jahrzehnt zu einem zentralen Bestandteil des Bildungswesens entwickelt. Als Bindeglied zwischen Schule, Familie und sozialem Umfeld unterstützt Schulsozialarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung.

War sie zunächst nur an sogenannten „Brennpunktschulen“ installiert, so konnte sie sich zunehmend als Marker gelingender und notwendiger Unterstützung etablieren und emanzipierte sich aus dem Ruf des Makels einer Schule hin zu einem Qualitätskriterium für ganzheitliche Bildungsarbeit. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass sich ihre inhaltliche Ausrichtung stetig erweitert: Standen in den 2000er Jahren noch Themen wie Gewaltprävention, Ausbildungsplatzsuche und Betreuung im Vordergrund, so professionalisiert und differenziert sich das Aufgabenfeld zunehmend weiter aus. Längst sind die Anliegen und Bedarfe komplexer, weil auch die Problemlagen der Zielgruppe, also der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, komplexer werden. Sie fungiert dabei gleichermaßen als Krisenmanager und Präventionsexperte und agiert somit im Spannungsfeld gesellschaftspolitischer Entwicklungen und individueller Bedarfe.

Das vorliegende Gesamtkonzept erläutert den Rahmen der Umsetzung von Schulsozialarbeit und Sozialem Training an den teilnehmenden Schulen im Landkreis sowohl im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen als auch im Hinblick auf das eingesetzte Personal. Es werden die Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit und Sozialem Training beschrieben sowie die Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Evaluation aufgeführt und die formalen Instrumente zur Dokumentation und Evaluation angefügt.

2. Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Für die Durchführung von Schulsozialarbeit und Sozialem Training sind verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich, die die Umsetzung und reibungslose Abläufe im Arbeitsalltag ermöglichen. Dazu zählen die Rahmenvereinbarung und das darin festgelegte und gesicherte Finanzierungsmodell, die rechtlichen Grundlagen und schließlich auch die organisatorische Einordnung des Aufgabenfeldes in die Struktur der Kreisverwaltung sowie die Personalauswahl, der Personaleinsatz und die Anforderungen an die Ausstattung der Arbeitsplätze an den Schulen vor Ort.

2.1. Finanzierung und Rahmenvereinbarung

Als Schulsozialarbeit Ende 2008 an ausgewählten Schulen im Landkreis eingeführt wurde, finanzierte das Land Hessen die Stellen aus Mitteln der Unterrichtsgarantie Plus. Das Staatliche Schulamt fungierte damals als Anstellungsträger des Personals. Diese Finanzierungsform wurde jedoch nach knapp einem Jahr von der hessischen Landesregierung für rechtswidrig befunden und die Fortführung von Schulsozialarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg war unklar. Im November 2010 trat dann ein neues Finanzierungsmodell in Kraft: Der Landkreis Waldeck-Frankenberg übernahm das Personal und finanzierte fortan zwei Drittel der entstehenden Kosten. Das Land Hessen beteiligte sich weiterhin und übernahm das verbleibende Drittel. Diese Finanzierungsform stand allerdings erneut auf wackeligen Beinen, da das Land keine direkte finanzielle Förderung an eine Kommune zur Erfüllung von Aufgaben der Öffentlichen Jugendhilfe gegenüber anderen Kommunen im Land Hessen rechtfertigen konnte.

Im Sommer 2015 wurde dann eine finale Einigung zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen erzielt: Die Schulsozialarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird seitdem weiterhin zu zwei Dritteln vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendsozialarbeit am Ort Schule und Schulsozialarbeit (vgl. §§ 13, 13a SGB VIII). Das verbleibende Drittel finanzieren die Schulen aus ihren Ganztagsmitteln, den Mitteln für den Pakt für den Ganzttag oder dem großen Schulbudget und können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter somit für Angebote zum Sozialen Training im Ganztagsprogramm ihrer Schule einsetzen. Dies ist in einer entsprechenden Rahmenvereinbarung und der dazugehörigen Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, den einzelnen Schulen und dem Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, geregelt.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit und Soziales Training findet im Landkreis Waldeck-Frankenberg vor allem auf Grundlage des § 13a SGB VIII in Verbindung mit den §§ 11 und 13 SGB VIII und dem § 15 des Hessischen Schulgesetzes sowie der dazugehörigen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen statt.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sollen Angebote zur Verfügung gestellt werden, die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendig sind. Dazu zählen insbesondere Angebote der arbeits-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Die Jugendhilfe soll jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen zur Verfügung stellen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zu fördern.

§ 13 a SGB VIII – Schulsozialarbeit

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Angebote am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Dazu arbeiten die Träger der Schulsozialarbeit eng mit den Schulen zusammen.

§ 15 HSchG – Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen

Ganztägig arbeitende Schulen sollen in Zusammenarbeit mit freien Trägern und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Angebote zur sozialen Förderung der Schülerinnen und Schüler unterbreiten.

2.3. Organisatorische Einordnung in die Struktur der Kreisverwaltung

Obwohl es sich um Leistungen des SGB VIII handelt (§ 13 – Jugendsozialarbeit; hier: am Ort Schule und § 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit), hat sich, nicht zuletzt durch das gemeinsame Finanzierungsmodell mit den Schulen, die strukturelle Einordnung der Schulsozialarbeit beim Fachdienst Schulen und Bildung bewährt. Von dort wird die Dienstaufsicht über das Personal und die sozialpädagogische Fachaufsicht für das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit wahrgenommen. Näheres dazu geht aus der ergänzenden Dienstanweisung für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hervor.

2.4. Personalauswahl und Personaleinsatz

Die Stellen für Schulsozialarbeit sind unbefristet im Haushalt eingestellt, sodass das Personal nach Bewährung in einer entsprechenden Erprobungszeit unbefristete Arbeitsverträge erhält. Dadurch sollen einerseits Personalfluktuations- und die damit verbundenen Beziehungsabbrüche zur Zielgruppe vermieden und andererseits den Schulen personelle und den Fachkräften selbst Sicherheit gegeben werden.

Die Personalauswahl erfolgt gemeinschaftlich durch den Fachdienst Personal, den Fachdienst Schulen und Bildung, den Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten sowie ggf. der Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist abhängig von den Bedarfen und Ressourcen der jeweiligen Schule und beträgt zwischen 14,0 Wochenstunden und der Hälfte der regelmäßigen

wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten (derzeit 19,5 Wochenstunden). Durchaus sind je nach Bedarf eine Reduzierung oder Aufstockung der Stunden bis zu maximal 25,0 Stunden pro Schule denkbar. Dazu bedarf es einvernehmlicher Absprachen der Vertragspartner.

Die Arbeitszeit findet überwiegend in den Vormittagsstunden statt (Unterrichtszeit). Anfallende Elterngespräche, Sozialraumkontakte oder sonstige Aktivitäten sind regelmäßig so zu terminieren, dass nur eine tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz anfällt.

Die täglichen Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der einzuarbeitenden Ferienzeiten gehen der Fachkraft bei Aufnahme der Tätigkeit bzw. immer zu Beginn eines Kalenderjahres in Form eines digitalen Arbeitszeitrachweises zu. Die tatsächlichen Dienstzeiten sind schriftlich zu belegen (digitale Zeiterfassung) und monatlich dem Fachdienst Schulen und Bildung zuzuleiten. Eine Kopie des jeweils aktuellen Arbeitszeitrachweises geht der Schulleitung zur Kenntnisnahme zu. In Kürze soll eine Anbindung an das zentrale und digitale Zeiterfassungssystem der Kreisverwaltung erfolgen. Die über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgehenden Ferienzeiten sind in die wöchentliche Arbeitszeit einzuarbeiten. Der zustehende tarifliche Erholungsurlaub ist mit der Inanspruchnahme der Schulferien abgegolten.

2.5. Räumliche und materiell-technische Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzung für die vertrauensvolle Beratung und Einzelfallhilfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein eigenes, abschließbares Büro in zentraler Lage des Schulgebäudes, für das die sozialpädagogische Fachkraft die Schlüsselgewalt hat. Ein niedrighschwelliger Zugang für die Kinder und Jugendlichen ist auf diese Art sicherzustellen. Die Ratsuchenden sollen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Regel auch ohne Absprache mit den Lehrkräften aufsuchen können.

Zur Ausstattung des Büros für die Schulsozialarbeit gehören ein Schreibtisch mit Schreibtischstuhl sowie eine Sitzgruppe mit einem Tisch für Beratungsgespräche, abschließbare Aktenschränke, ein Telefon mit einer eigenen Durchwahl und ein Anrufbeantworter, ein Dienst-Smartphone nach Bedarf, ein Laptop mit Internetzugang, ein Drucker sowie Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, wie Papier und Stifte.

Außerdem sollten weitere Räume nach Absprache mit der Schulleitung für die Arbeit mit (Klein-) Gruppen genutzt werden dürfen, wie zum Beispiel der Gruppen- oder Klassenräume.

3. Zielgruppen und Ziele

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich insbesondere an die Kinder und Jugendlichen selbst, deren Eltern und Personensorgeberechtigten sowie an Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen.

Für jede Zielgruppe ergeben sich unterschiedliche und dennoch übergeordnete allgemeine Ziele, die Schulsozialarbeit mit einer Vielfalt an Methoden und Angeboten zu erreichen versucht.

3.1. Schülerinnen und Schüler

Zur primären Zielgruppe von Schulsozialarbeit gehören die *Schülerinnen und Schüler* der teilnehmenden Schulen. Die Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich dabei an dem Alter der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie am jeweiligen Anliegen. So können neben Beratung und individuellen Einzelfallhilfen auch soziale Gruppenarbeiten zu relevanten Themen, Angebote aus der Mediation und dem Konfliktmanagement, eine individuelle Förderplanung und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Anwendung finden.

Schulsozialarbeit möchte mit seinen Angeboten und Methoden Schülerinnen und Schüler bei persönlichen und schulischen Herausforderungen unterstützen und bietet dazu Beratung und zielführende Einzelfallhilfen an. Durch soziale Gruppenarbeiten und auch Begleitung von Einzelnen wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit gestärkt sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit gefördert. Schulsozialarbeit möchte außerdem zu gelingenden Übergängen beitragen. So können Angebote für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und schließlich von der Schule in den Beruf unterbreitet werden.

Durch ihre vielfältigen Angebote trägt Schulsozialarbeit zu einer Verbesserung des Schulklimas bei, fördert die Chancengleichheit, die Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3.2. Eltern und Personensorgeberechtigte

Um Kinder und Jugendliche wirksam zu begleiten, ist eine kooperative Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Personensorgeberechtigten unumgänglich. So gehört es zur Kernaufgabe von Schulsozialarbeit, elterliche Erziehungskompetenzen zu stärken und die Eltern in die Lebenswelt Schule einzubinden. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen, Kommunikationswege zu verbessern und Eltern am Schulleben teilhaben zu lassen.

In weiterer Folge können Eltern bei Erziehungsfragen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterstützt und in schwierigen Entwicklungsphasen der Kinder begleitet werden. Sie knüpfen Kontakte zu außerschulischen Helfersystemen und ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang.

3.3. Lehrkräfte und pädagogisches Schulpersonal

Schulsozialarbeit bietet ebenso den *Lehrkräften* der Schule Beratung zur psychosozialen Entlastung an und baut vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zur konstruktiven Zusammenarbeit auf. Sie

verortet sich somit in der Schulgemeinde als Ansprechperson für alle und trägt mit ihren Angeboten zu einem förderlichen und unterstützenden Lernklima bei.

4. Sozialpädagogische Methoden und Aufgabenbereiche

Schulsozialarbeit wird im Landkreis Waldeck-Frankenberg bedient sich vor allem der folgenden drei Kernmethoden sozialpädagogischen Handelns:

- Beratung und sozialpädagogische Einzelfallhilfen,
- sozialpädagogische Gruppenangebote und Soziales Training sowie
- Vernetzung im schulischen und außerschulischen Sozialraum.

Welche Aufgaben sich daraus ergeben, wird im Folgenden erläutert.

4.1. Beratung und individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfen

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich von den sozialpädagogischen Fachkräften im Hinblick auf ihre Anliegen aus Familie, Schule und sozialem Umfeld beraten zu lassen. Dazu gehört in erster Linie die Erfassung der Problemlage(n) und die lösungs- und ressourcenorientierte Arbeit mit der Zielgruppe, um Verbesserungen herbeizuführen. Je nach Beratungsanlass können weitere Einzelfallhilfen erforderlich sein. Dazu zählen Elterngespräche, Gespräche mit Lehrkräften, Hausbesuche, Kontakte zu Betrieben oder weiteren Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Suchtberatung, dem Jugendamt oder verschiedenen medizinischen Versorgungseinrichtungen. Zu den häufigsten Beratungsanliegen der Schülerinnen und Schüler zählen über die letzten Jahre hinweg psychosoziale Schwierigkeiten (Angststörungen, Depressionen, Stresssymptome, Essstörungen u.a.), Probleme in der persönlichen Lebensgestaltung (Trennungs- und Scheidungserleben der Eltern, Gewalt in der Familie, Leistungsdruck, finanzielle Unsicherheiten) und Konflikte der Schülerinnen und Schüler untereinander.

4.2. Sozialpädagogische Gruppenangebote

Sozialpädagogische Gruppenangebote können sich auf einzelne Lerngruppen und Klassen oder die gesamte Schulgemeinde beziehen. So bietet Schulsozialarbeit Teamtrainings, Soziale Kompetenztrainings, Methodenworkshops, Präventionsveranstaltungen zu Sucht, Gewalt, Mobbing, Mediennutzung und anderen relevanten Themen an. Schulsozialarbeit kann auch in Form von AGs oder Projektangeboten in das Schulleben eingebunden werden.

Soziale Trainings und sozialpädagogische Gruppenangebote wirken darauf hin, Strukturen zu etablieren, die auf eine Prävention dysfunktionaler Interaktionsweisen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzielen. Durch Angebote des Sozialen Trainings sollen die sozialen Kompetenzen der Zielgruppe gefördert und gestärkt und gleichzeitig das Schulklima verbessert sowie Gefährdungspotenziale und Risikofaktoren minimiert werden.

4.3. Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit komplementären Fachdiensten

Der Auf- und Ausbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen im inner- und außerschulischen Umfeld ist für eine professionelle Schulsozialarbeit unabdingbar. Dabei versteht sich die Fachkraft für Schulsozialarbeit als aktiv Gestaltende eines fortwährenden Prozesses. Wichtige Kooperierende sind in diesem Zusammenhang vor allem die Akteure der öffentlichen und Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendarbeit vor Ort, der Polizei sowie der Beratungsstellen und Gesundheitsinstitutionen.

4.3.1. Innerschulische Vernetzung

Im Rahmen der schulinternen Kooperation soll die Arbeit abgestimmt werden, sodass die einzelnen Angebote aufeinander aufbauen, sich ergänzen und wechselseitig bereichern. Dabei hat es sich bewährt, regelmäßige Präsenzzeiten im Aufenthaltsraum der Lehrkräfte wahrzunehmen und im Rahmen des Datenschutzes im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung sowie den Lehrkräften über die aktuellen Angebote und Bedarfe zu sein. Dies kann beispielweise durch regelmäßige Kooperationsgespräche mit der Schulleitung realisiert werden.

4.3.2. Außerschulische Vernetzung

Durch die außerschulische Vernetzung können Angebote und vorhandene Ressourcen im regionalen Umfeld der Schule zusammengeführt werden. Ferner können im regelmäßigen Austausch aktuelle Gefährdungsfaktoren identifiziert und diesen durch gemeinsam und abgestimmtes Handeln entgegengewirkt werden.

Der Schulsozialarbeit kommt im Rahmen der lebensweltorientierten Sozialarbeit außerdem eine Brückenfunktion zu: Sie kann schulische Belange im Gemeinwesen kommunizieren und die Rolle des Gemeinwesens im System Schule stärken.

4.3.3. Zusammenarbeit im Team der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal an der Schule kann es hilfreich sein, sich unter Professionsgleichen regelmäßig auszutauschen und kollegial zu beraten. So können gemeinsame Themen identifiziert werden und auch von den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen profitiert werden.

Dazu werden über den Fachdienst Schulen und Bildung regelmäßig Dienstbesprechungen und Regionalteamsitzungen organisiert:

4.3.3.1. Dienstbesprechungen der Schulsozialarbeiter*innen

Mindestens zweimal im Jahr finden von der Fachaufsicht des Fachdienstes Schulen und Bildung organisierte Dienstbesprechungen statt. Dabei werden allgemeine Informationen ausgetauscht, Termine und Themen für Fortbildungen vereinbart sowie fachliche Inputs gegeben.

Die Dienstbesprechungen dienen der Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der Sicherstellung eines gemeinsamen Kenntnisstandes in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen und Angebote im Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Abstimmung von gemeinsamen Anliegen.

4.3.3.2. Regionalteamsitzungen

Zusätzlich finden seit 2020 aufgrund der inzwischen großen Anzahl der teilnehmenden Schulen und entsprechenden Mitarbeitenden regelmäßig, einmal pro Quartal, Sitzungen in vier Regionalteams (Süd, Mitte, Nord und Bad Wildungen) statt. Die kleinere Gruppe ermöglicht konstruktive Diskussionen über pädagogische Fragestellungen, kollegiale Beratung sowie den Austausch über regionale Besonderheiten und aktuelle Problemlagen.

5. Arbeitsprinzipien

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am Lebensort Schule hilfreich unterstützen und begleiten zu können, basiert das gesamte Wirken der sozialpädagogischen Fachkräfte in den oben genannten Aufgabenbereichen auf den folgenden Arbeitsprinzipien:

Wertschätzendes Menschenbild

Schulsozialarbeit vertritt ein wertschätzendes Menschenbild und zeigt eine respektvolle Haltung gegenüber allen.

Parteilichkeit

Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ist eine Parteilichkeit für die jungen Menschen Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Beratungsarbeit. Das bedeutet, dass Schulsozialarbeit stets die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt und sie in ihrer Entwicklung stärkt.

Vertraulichkeit

Alle Gespräche und die darin enthaltenen Informationen werden von der Fachkraft vertraulich behandelt, sodass sich die jungen Menschen sicher fühlen und offen über ihre Anliegen sprechen können. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen der Schweigepflicht (Ausnahme: Selbst- oder Fremdgefährdung, Kinderschutz).

Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ist stets freiwillig, um die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren.

Niedrigschwellige Zugangswege und Unterstützungsangebote

Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam begleiten zu können, sollen Angebote im Rahmen der Beratung und Einzelfallhilfe immer lösungsfokussiert, ressourcenorientiert und leicht zugänglich sein. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Schulalltag präsent und ansprechbar, zeigen sich gleichermaßen in Pausensituationen, wie auf Elternabenden, Konferenzen und anderen schulischen Veranstaltungen. Wesentlich dabei sind feste Sprechzeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler eigenständig auf die Fachkräfte zukommen können.

Transparenz

Alle Beteiligten werden offen über Ziele, Abläufe und Rahmenbedingungen informiert, um Vertrauen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden.

Partizipation die Mitbestimmung

Alle Angebote sind so zu unterbreiten, dass Schülerinnen, Schüler sowie auch deren Eltern und Personensorgeberechtigten ein möglichst hohes Maß an Mitbestimmung zuteilwerden kann. Das bedeutet, sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden, um ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

6. Qualitätsmanagement (QM)

Ein standardisiertes Qualitätsmanagement dient der fachlichen Weiterentwicklung der beteiligten Personen und Institutionen und fördert den systematischen Reflexions- und Lernprozess in Bezug auf die Erreichung der angestrebten Ziele.

Für die Schulsozialarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg besteht der Nutzen eines Qualitätsmanagements darin, die Angebote und Maßnahmen fach- und bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Zielgruppen abzustimmen, umzusetzen, weiterzuentwickeln und für alle teilnehmenden Schulen zugänglich zu machen. Die Ausrichtung der Arbeit in Bezug auf den in der Präambel angegebenen Leitgedanken wird überprüft. Dadurch wird ermöglicht, Schwierigkeiten und Probleme der eigenen Arbeit zu identifizieren und nachzusteuern.

Durch ein standardisiertes Qualitätsmanagement kann Schulsozialarbeit und Soziales Training zudem gegenüber Kooperationspartnern und Interessierten transparent dargestellt werden.

6.1. QM im Hinblick auf das Personal

Schulsozialarbeit ist ein anspruchsvolles Arbeitsfeld. Die Kolleginnen und Kollegen sind beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg angestellt und an den Schulen zumeist als einzige ihrer Profession tätig, sofern es von Seiten des Landes Hessen keine weiteren sozialpädagogischen Angebote mit eigenen Aufgabenschwerpunkten (Vorklasse, UBUS, USF, INTEA, BÜA und andere) gibt. Es ist daher von besonderer Relevanz, dass die ausübenden Personen Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind. Für die Ausübung der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit und des Sozialen Trainings ist eine (Fach-)Hochschulausbildung unerlässlich. In Frage kommen Diplomsozialpädagoginnen und -sozialpädagogen, Diplomsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter oder Diplompädagoginnen und -pädagogen mit Schwerpunkt Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik sowie Bachelor/ Master of Arts Soziale Arbeit und weitere vergleichbare Studienabschlüsse. Beraterische Zusatzqualifikationen sind ebenso wünschenswert wie Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen und im Case-Management. Die Fähigkeit zum selbstständigen und verantwortlichen Handeln ist unerlässlich. Idealerweise verfügen die eingesetzten Fachkräfte bereits über Erfahrungen in der Einzelfallhilfe, der Arbeit mit Gruppen und ein entsprechendes Methodenrepertoire.

Außerdem ist eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsbereitschaft erforderlich.

6.1.1. Fortbildungen

Die fachliche Fort- und Weiterbildung ist für eine professionelle Schulsozialarbeit unerlässlich. Dazu sind im Kreishaushalt Mittel eingestellt, sodass mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildung stattfinden kann. Nach Auswahl eines aktuell für die Schulsozialarbeit relevanten Themas organisiert die Fachaufsicht die entsprechenden Referentinnen und Referenten.

Weitere Fortbildungen, der Besuch von Fachtagen und Fachveranstaltungen, Workshops usw. sind nach Absprache mit der sozialpädagogischen Fachaufsicht möglich, sofern die verfügbaren Mittel eine Teilnahme zulassen.

6.1.2. Supervision

Ein wichtiges Merkmal professioneller Sozialer Arbeit sind regelmäßige Supervisionsmöglichkeiten. Im Rahmen von einmal pro Quartal stattfindenden Gruppensupervisionssitzung können Fälle besprochen und gemeinsam reflektiert werden, um die nächsten Handlungsschritte zu erarbeiten oder Situationen im Nachgang einordnen zu können. Die Supervisionen haben einen Umfang von 2,5 Zeitstunden. Die Termine dafür werden am Anfang des Kalenderjahres mit der Supervisorin festgelegt und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mitgeteilt. Diese sind dann aufgefordert, sich bis spätestens eine Woche vor Termin zur Supervision anzumelden.

Die Teilnahme an der Supervision ist freiwillig, nach Anmeldung aber verbindlich.

6.1.3. Kollegiale Beratung

In dringenden Anliegen besteht für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen für eine kollegiale Beratung zu treffen. Durch kollegiale Beratung sollen die sie Entlastung verspüren und Impulse für weitere, neue oder nächste Handlungsoptionen entwickeln. Für die Durchführung der kollegialen Beratung wurde der Leitfaden nach Kim Oliver Tietze ausgewählt und allen Fachkräften als Handreichung zur Verfügung gestellt.

6.1.4. Teamtage

Einmal im Jahr findet zu Beginn des neuen Schuljahres ein Teamtag mit allen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern statt. Dort werden bewährte Methoden und erlebnispädagogische Übungen für Teamtrainings gemeinsam durchgeführt, neue Methoden ausprobiert und reflektiert sowie hilfreiche Materialien vorgestellt.

Jahr für Jahr entsteht auf diese Weise ein umfassender Methodenpool für die Schulsozialarbeit und das Soziale Training, auf den alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit zugreifen können.

6.1.5. Befragung der Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit ist dem Fachdienst Schulen und Bildung besonders wichtig, da davon auszugehen ist, dass die eigene Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche und professionelle Arbeit mit der Zielgruppe ist.

Seit 2020 wird jeweils zum Ende eines Schuljahres eine Umfrage auf freiwilliger Basis durchgeführt, um ein Feedback über die aktuelle Zufriedenheit mit dem Aufgabenfeld und den institutionellen Rahmenbedingungen zu erhalten. Das Ergebnis wird dazu genutzt, die Gelingensbedingungen für die Schulsozialarbeit stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

6.1.6. Gespräche mit Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

Mindestens alle zwei Jahre, auf Wunsch auch häufiger, findet zwischen der sozialpädagogischen Fachaufsicht und den Fachkräften der Schulsozialarbeit ein individuelles Mitarbeitendengespräch statt. In diesem Gespräch sollen vor allem die Rolle der Fachkraft an der Schule und im Team der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter reflektiert werden. Ferner sollen die Fachkräfte die Möglichkeit haben, ein Feedback zu ihrer Arbeitsleistung zu erhalten und offene Fragen und kritische Punkte anzusprechen.

Die sozialpädagogische Fachaufsicht fertigt von dem Gespräch ein Protokoll an, was in den Unterlagen des Fachdienstes Schulen und Bildung aufbewahrt wird und auch der Fachkraft für die eigenen Unterlagen zugeht.

6.2. QM im Hinblick auf die Ausstattung, die Einbindung in den Schulalltag und die Befugnisse

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit verfügen an den Schulen über einen eigenen abschließbaren Raum mit einem Schreibtisch, einer Sitzgruppe für Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Sie dokumentieren ihre Arbeit in einem Laptop. Handakten werden in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt, auf welche nur die Fachkraft Zugriff hat. Die telefonische Erreichbarkeit wird über ein Diensthandy und / oder einen Festnetzanschluss im Büro sichergestellt. Per Mail sind sie über eine individualisierte Mailadresse der Schulsozialarbeit zu erreichen.

Die Kolleginnen und Kollegen können idealerweise auf die Stundentafeln der Klassen sowie auf Vertretungspläne und Ausfallaushänge zugreifen.

Die Art und Weise der Einbindung und Kommunikation wird zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit individuell, nach den Möglichkeiten der Schule, vereinbart.

6.3. QM im Hinblick auf die Umsetzung der Rahmenvereinbarung und die darin festgelegten Aufgaben und Arbeitsbereiche

In der Rahmenvereinbarung, die zwischen Schule und Landkreis für die Umsetzung von Schulsozialarbeit getroffen wird, sind bereits typische Aufgabenbereiche und Einsatzgebiete aufgelistet. Dieser Rahmen bedarf der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule.

6.3.1. Schuleigene Konzepte für Schulsozialarbeit und Soziales Training

Nach einer etwa halbjährigen Einarbeitungszeit ist die Fachkraft dazu aufgefordert, ein individuelles Konzept zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule zu erstellen. Die im Gesamtkonzept bereits beschriebenen Inhalte, Aufgaben, Ziele und Strukturen sollen durch das schuleigene Konzept für Schulsozialarbeit konkretisiert werden. Angebote und Maßnahmen werden somit auf die unterschiedlichen Zielgruppen der jeweiligen Schule angepasst und weiterentwickelt sowie schulspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Für die Erstellung des Konzepts gelten folgende formalen Leitlinien: Das schuleigene Konzept besteht aus einem Titelblatt, versehen mit dem Logo des Landkreises Waldeck-Frankenberg für Schulsozialarbeit und dem Logo der Schule, um die Abstimmung der Inhalte und die Rolle der Verantwortungsgemeinschaft darzustellen. Ferner sind die Gültigkeitsdauer und der Stand des Konzepts und Angaben zur Schulsozialarbeiterin bzw. zum Schulsozialarbeiter (Name, Ausbildung, Kontakt) darauf aufgeführt.

Das Konzept beinhaltet Angaben zur Schule, Schulform, Schülerzahl, Einzugsgebiet, Klassenzahl, Anzahl der Lehrkräfte, evtl. weiteres pädagogisches Personal sowie die Erreichbarkeit und Befugnisse der sozialpädagogischen Fachkraft. Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden beschrieben.

In dem Konzept werden außerdem Erläuterungen zur Beratung und den individuellen sozialpädagogischen Einzelfallhilfen an der Schule ausformuliert sowie die Angebote zum Sozialen Training inkl. angestrebter Ziele unter Angabe von Indikatoren näher erläutert.

Auch die Form der Netzwerkarbeit wird detailliert dargestellt und weitere Aufgabengebiete aufgezeigt.

Das Konzept wird mit der Schulleitung abgestimmt und in den schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulkonferenz) kommuniziert. Eine Einarbeitung bzw. die Aufnahme des Konzepts zur Schulsozialarbeit in das Schulprogramm ist wünschenswert.

Spätestens nach zwei Schuljahren wird das Konzept überarbeitet und angepasst.

Die Aufnahme von Zielen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule erleichtert den Fortschreibungsprozess und ist gleichzeitig als ein Instrument des Qualitätsmanagements zu sehen.

6.3.2. Umsetzungsgespräche

Alle zwei Jahre findet ein Gespräch zum aktuellen Stand der Umsetzung von Schulsozialarbeit und dem Sozialen Training an der jeweiligen Schule gemeinsam mit der Schulleitung statt. In dem Gespräch soll reflektiert werden, was die aktuellen Herausforderungen der Arbeit an der Schule sind, was besonders gut läuft, welche Strukturen sich etabliert haben, welche spezifischen Ziele die Schulsozialarbeit aktuell verfolgt, welche Ziele bisher erreicht wurden und was für den Prozess förderlich oder auch hinderlich war. So wird sichergestellt, dass Schulsozialarbeit sich ständig an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert und aktuelle Risikofaktoren erkannt und in die präventive Arbeit einbezogen werden.

7. Dokumentation und Evaluation

Der fachgerechten Dokumentation kommt in der Sozialen Arbeit, unabhängig vom Arbeitsfeld, eine große Bedeutung zu. So ist auch im Kontext von Schulsozialarbeit jegliches sozialpädagogische Handeln zu dokumentieren. Dazu gehört neben der fallbezogenen Dokumentation auch eine Dokumentation über die Hilfen und Beratungsangebote insgesamt, sodass die Entwicklung von Bedarfen und Anliegen sichtbar werden kann.

7.1. Fallbezogene Dokumentation

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dokumentieren alle Beratungsgespräche und Einzelfallhilfen in einer sozialpädagogischen Fallakte. Diese wird nach dem zweiten Beratungskontakt für jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angelegt und digital gesichert sowie in abschließbaren Aktenschränken bis zehn Jahre nach Beendigung der Schulzeit bzw. Verlassen der Schule aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Im Laufe der Jahre wurden gemeinsam Instrumente zum Zweck der Dokumentation entwickelt, auf ihre Alltagstauglichkeit hin erprobt und angepasst. Die folgenden Formulare sind im Bedarfsfall von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern verbindlich zu nutzen:

- Erstgesprächsbogen
- Anamnesebogen
- Schweigepflichtentbindungsformular
- Mitfahrerlaubnis
- Dokumentationsbogen für „Runde Tische“

Weitere Instrumente erleichtern möglicherweise die Dokumentation und können daher nach Bedarf angewandt werden:

- Gesprächsbogen
- Elterngesprächsbogen
- Memo für Klassenkonferenzen
- Unterrichtshospitationsbogen

7.2. Allgemeine Dokumentation von Beratungskontakten und -anliegen

Für die schuljährliche Evaluation und Statistik nutzen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen Evaluationsbogen, in dem Beratungskontakte und -anliegen pro Ratsuchendem zu dokumentieren sind. Dieser erfasst Geschlecht, Alter, Schulform und Häufigkeit der Beratungskontakte, aber auch die Form der Beratung (Erstgespräch, Adhoc-Gespräch, Zielvereinbarungsgespräch, Gruppengespräch, Krisenintervention, Abschlussgespräch) und das Beratungsanliegen. Für letztere wurden über die Zeit insgesamt 14 Kategorien gebildet, darunter „Psychosoziale Schwierigkeiten“, „Gesundheitliche Probleme“, „Schulangst/Schulvermeidung“, „Schwierigkeiten mit Mitschülerinnen und Mitschülern“, um nur einige zu nennen. Ferner werden auch die weitergehenden Einzelfallhilfen, wie „Begleitung zu Behörden“, „Elterngespräche“, „Lehrergespräche“, „Hausbesuche“ uvm. dokumentiert.

Die Dokumentation der Beratungsanlässe und -kontakte leistet damit außerdem einen wichtigen Beitrag zum Qualitätsmanagement von Schulsozialarbeit an den teilnehmenden Schulen.

7.3. Evaluation und Erstellung eines Sachberichts

Zum Ende eines Schuljahres wird auf der Grundlage der oben dargestellten Dokumentation eine Statistik über die Beratungsanlässe für jede Schule erstellt. Diese gibt Aufschluss darüber, welches Geschlecht und welche Altersgruppen die Angebote der Schulsozialarbeit nutzen und einen erhöhten Bedarf aufweist. Daraus können dann interne Maßnahmen abgeleitet werden, wie zum Beispiel das Aufgreifen bestimmter Themen in den Sozialen Trainings.

Die Statistik wird außerdem an die sozialpädagogische Fachaufsicht weitergegeben, die von allen Schulen eine gemeinsame Auswertung der Beratungskontakte und Einzelfallhilfen erstellt. Diese bildet die Grundlage für den jährlich von der Fachaufsicht zu erstellenden Sachbericht. Der Sachbericht geht den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, den Schulleitungen, dem Landrat sowie weiteren interessierten politischen Gremien zu.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Arbeit hat nicht nur die Aufgabe zu beraten und Angebote zu unterbreiten, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Einzelnen beitragen, sondern es gehört auch dazu, Transparenz über eben diese Angebote zu schaffen. Dazu zählt intern vor allem die Präsenz der Fachkraft in den schulischen Begegnungsorten sowie auf den üblichen Plattformen der Schule, wie Website, Informationswänden, dem Schulportal und ähnlichem und die Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten. Darüber hinaus ist das Profil der Schulsozialarbeit und Soziales Training im Landkreis Waldeck-Frankenberg ebenfalls auf der landkreiseigenen Website abrufbar und die Fachkräfte sind persönlich mit ihren Erreichbarkeiten gelistet.

Mit regelmäßigen Berichten zu den Themen und Angeboten der Schulsozialarbeit soll die Sichtbarkeit und Bekanntheit von Schulsozialarbeit außerdem erhöht werden, sodass insbesondere Eltern und Kooperierende aus dem Netzwerk auf die wichtige sozialpädagogische Arbeit am Ort Schule aufmerksam und Hemmschwellen abgebaut werden können. Berichte dieser Art werden über den Fachdienst Schulen und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gesteuert. Anlässe für Berichte in Zeitungen und anderen Medien können durchgeführt Projekte oder besondere Kooperationsformen mit anderen Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit am Ort Schule und darüber hinaus sein.

Alle Formen der Berichterstattung in der Öffentlichkeit dienen dazu eine Transparenz über Ziele, Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten herzustellen ohne sensible Details preiszugeben.